

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl**

**[X] des Gemeinderats
[X] der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Dienstag, den 17.03.2026 um 19.30 Uhr im Rathaus, Bürgermeisterzimmer (1. OG), Berger Str. 3, 85643 Steinhöring.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht-öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- Aushang am Rathaus Steinhöring (Berger Str. 3, 85643 Steinhöring)
- ergänzend durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Steinhöring (www.gemeinde-steinhoering.de)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist der Aushang am Rathaus Steinhöring entscheidend.

02.03.2026



Schönfelder, Wahlleiterin

